

Primarschule Waldenburg

Leitbild

1. Allgemein

Das Kind steht im Mittelpunkt. Alle an unserer Schule Beteiligten übernehmen und tragen Verantwortung.

2. Organisation und Führung

Unsere Schule fördert und unterstützt Projekte und Prozesse, die einer lebendigen Schule dienen.

- Die Schulleitung plant in Zusammenarbeit mit dem Team den Schulalltag.
- Die Schulleitung ist Ansprechperson nach innen und nach aussen.

3. Unterricht

An unserer Schule steht die Erhaltung der Freude und Neugier am Lernen und Lehren im Mittelpunkt.

- Wir gestalten ganzheitlichen und integrativen Unterricht.
- Wir fördern die Kinder nach ihren individuellen Fähigkeiten.
- Wir unterstützen an unserer Schule die Selbständigkeit und das Selbstvertrauen der Kinder.

4. Lebensraum Schule

An unserer Schule schaffen wir ein Klima, indem sich alle wohl fühlen.

- Unser Klima ist geprägt von Wertschätzung, Toleranz und Humor.
- Gemeinsame Aktivitäten stärken unseren Gemeinschaftssinn.
- Wir halten uns an vereinbarte Regeln und tragen Sorge zu uns und unserer Umgebung.
- Wir pflegen einen sorgfältigen Umgang mit persönlichen und materiellen Ressourcen.
- Wir achten das Miteinander unterschiedlicher Kulturen.

5. Qualität und Weiterentwicklung

An unserer Schule haben Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung einen grossen Stellenwert.

- Wir sind eine lebendige Schule und streben ein Gleichgewicht zwischen Bewährtem und Neuem an.
- Wir reflektieren laufend unsere Arbeit. Die gewonnenen Erkenntnisse lassen wir in die zukünftige Arbeit einfliessen.
- Schulhausinterne und individuelle Weiterbildungen finden regelmässig statt.
- Wir arbeiten ziel- und ressourcenbewusst.

6. Kommunikation und Zusammenarbeit

An unserer Schule kommunizieren wir wertschätzend und pflegen auf verschiedenen Ebenen Kontakte.

- Wir pflegen die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und unterstützen dabei die persönliche Entwicklung des Kindes.
- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche, respektieren Meinungen und bemühen uns um einen konstruktiven Weg.
- Wir berücksichtigen die Meinungen und Ideen der Kinder und lassen sie in den Schulalltag fliessen.

A. Pädagogisches Konzept

1. Allgemeines

1.1. Lehr- und Lernarrangements

Die im Unterricht vermittelten Inhalte entsprechen den inhaltlichen Zielen und Vorgaben des Lehrplanes bzw. den an der Schule geltenden inhaltlichen Vereinbarungen. Die Freiräume, die der Lehrplan offen lässt, werden bewusst wahrgenommen und für Unterrichtsschwerpunkte genutzt, die auf die spezifischen Interessen und Lernvoraussetzungen der Schüler/ innen eingehen. Bei der Schulung von Fähigkeiten und Fertigkeiten wird dem zielorientierten, auf den individuellen Lernstand bezogenen Üben Beachtung geschenkt. Der Kindergarten und die Primarschule pflegen eine Lernkultur, in der Fehler als Lernchance wahrgenommen werden. Durch Individualisierungsmaßnahmen geht die Lehrperson auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler/ innen ein.

1.2. Soziale Beziehungen

Es gibt Strukturen und Zeitgefässe, die eine Mitsprache der Schüler/ innen in wichtigen Belangen des Schullebens sicherstellen. (z.B. Klassenrat, Schulparlament, Helfen in der Pause). Die Erziehungsberechtigten werden in Entscheidungen in Bezug auf ihr Kind frühzeitig miteinbezogen

1.3. Prüfen und Beurteilen

Die Kinder werden ganzheitlich nach den Lernzielen der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz beurteilt. Die Lehrpersonen machen den Lernenden ihre Anforderungen mittels Lernzielen transparent. Die Schüler/ innen wissen genau, was von ihnen erwartet wird. Die Erziehungsberechtigten werden über die Zielerreichung ihrer Kinder periodisch (mindestens zwei Mal pro Jahr) informiert. Sie können jederzeit in die Leistungsbeurteilung Einblick nehmen. Die Lehrpersonen halten sich an die Vereinbarungen bezüglich der Beurteilung an die Handreichungen des Vobbz.

2. Unterrichtsorganisation

2.1. Blockzeiten

Im Kindergarten und an der Primarschule wird ein Umfang von 20 Lektionen am Morgen und 7 Lektionen an den Nachmittagen angeboten. Schüler/ innen besuchen den Unterricht gemäss der vorgesehenen Pflichtstundenzahl. Der Unterricht findet am Morgen von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und am Nachmittag von 13.30 Uhr – 16.15 Uhr (freitags bis 15.15 Uhr) statt. Im Kindergarten besteht am Morgen eine Einlaufzeit von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr. Am Mittwochnachmittag ist für alle Schüler/ innen im Kindergarten und an der Primarschule schulfrei. Von der Blockzeitenregelung ausgenommen ist die logopädische Therapie. Die Therapie findet in der Regel während der Unterrichtszeit statt.

2.2. Zusatzangebote an der Primarschule

- **Musikgrundkurs:** Der musikalische Grundkurs ist im Stundenplan der 1. Klasse integriert. Jede Abteilung erhält eine Wochenstunde, so dass der Unterricht bis in die 2. Klasse geführt werden kann.
- **Religion:** Der Religionsunterricht der Landeskirchen wird ökumenisch erteilt und steht allen Schüler/ innen unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit offen. Die Lektionen sind in den Stundenplan integriert. Die Lehrperson für den Religionsunterricht wird von der Landeskirche eingesetzt und untersteht nicht der Aufsichtspflicht der Schulleitung. Fragen zum Religionsunterricht können direkt mit den zuständigen Pfarrämtern besprochen werden.

3. Absenzenordnung

3.1. Absenzen der Kinder

Der Besuch des Kindergartens und der Primarschule sind obligatorisch. Wer dem Unterricht fernbleibt wird von den Erziehungsberechtigten bei der Lehrperson am ersten Morgen abgemeldet. Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind telefonisch am Morgen zwischen 07.40 Uhr bis 08.00 Uhr ab. Lassen die Erziehungsberechtigten die Abwesenheit des Kindes mittels Schulkollegen der Lehrperson mitteilen, muss das Kind eine schriftliche Entschuldigung, unterschrieben von den Eltern, mit in den Kindergarten oder die Schule bringen.

- **Arztbesuche:** Arztbesuche während der Unterrichtszeit sind grundsätzlich möglich. Es ist jedoch wünschenswert, wenn versucht wird, diese in die Freizeit zu legen. Die Lehrperson muss schriftlich oder im persönlichen Gespräch informiert werden.
- **Turnen:** Kann ein Kind nicht turnen, schreiben die Erziehungsberechtigten eine Notiz zu Händen der Lehrperson. Nach der dritten entschuldigtem Turnstunde in Folge muss ein Arztzeugnis abgegeben werden.
- **Jokertage:** Der Schulrat des Kindergartens und der Primarschule Waldenburg erlaubt den Schüler/ innen pro Schuljahr vier Halbtage für persönliche Bedürfnisse frei zu halten. Die Regelung gilt nicht für die Abwesenheit infolge von Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, Arzt- oder Zahnarzttermin des Kindes, sofern deren Besuch nicht ausserhalb der Schulzeit möglich ist. Der verpasste Schulstoff muss in Absprache mit den Lehrpersonen umgehend aufgearbeitet werden. Die Verantwortung dafür liegt bei den Erziehungsberechtigten (Unterlagen beschaffen, Hefte nachführen, Fragen stellen, ...) Die nicht bezogenen Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres (keine Kumulation über das nächste Schuljahr möglich).

Die Erziehungsberechtigten melden der Lehrperson die beabsichtigte Absenz spätestens eine Woche vorher schriftlich an. Die Klassenlehrperson ist für die Einhaltung des Reglements verantwortlich und bewilligt die Jokertage. Gegen den Entscheid der Klassenlehrperson kann keine Einsprache erhoben werden. Sind andere Lehrpersonen von der Absenz betroffen, ist die Klassenlehrperson für deren Information zuständig. Sie führt über die bezogenen Jokertage Buch und leitet die Information am Ende des Schuljahres der Schulleitung weiter.

Der Jokertag kann nicht bezogen werden:

- wenn nicht sichergestellt werden kann, dass der verpasste Schulstoff zuhause nachgeholt wird.
- wenn für den vorgesehenen Termin eine Prüfung bereits angesagt wurde.
- an besonderen Anlässen der Schule (Schulreise, Lager, Projektwoche, ...)
- **Urlaubsgesuche:** Gesuche für Ferien ausserhalb der regulären Kindergarten- oder Schulzeit sind in begründeten Ausnahmefällen möglich und sind sechs Wochen im Voraus an die Schulleitung (für zwei Tage bis 2 Wochen) oder an den Schulrat (für mehr als zwei Wochen) zu stellen. Es werden keine Absenzen bewilligt, ohne vorher die Meinung der Klassenlehrperson eingeholt zu haben.
- **Unentschuldigtes Fehlen:** Fehlt ein Kind unentschuldig im Unterricht, werden die Erziehungsberechtigten zu einem Gespräch eingeladen.
- **Sanktionen:** Bei Verstössen gegen die Absenzenordnung entscheidet die Schulleitung in Zusammenarbeit mit dem Schulrat über das weitere Vorgehen. Im Wiederholungsfall oder bei längerem Fernbleiben des Schülers/ der Schülerin entscheiden die Schulleitung und der Schulrat gemeinsam über eine eventuelle Busse (§69 Bildungsgesetz).

4. Beurteilung und Bewertung

4.1. Ganzheitliche, lernzielorientierte Beurteilung im Kindergarten und an der Primarschule

Als Grundlage für die ganzheitliche Beurteilung dient der Rahmen des Stufenlehrplans. Dieser beinhaltet einerseits Lernziele für die generelle Leistungsfähigkeit des Kindes (Sachkompetenz), andererseits auch für die Eigenverantwortung (Selbst- und Sozialkompetenz). Anhand der Lernziele wird die Lehrperson die Fortschritte des Kindes detailliert festhalten und entsprechende Auskünfte an die Erziehungsberechtigten erteilen.

Im Kindergarten und in der Unterstufe wird mit den 4 Prädikaten „Hohe Anforderungen erfüllt, erweiterte Anforderungen erfüllt, Grundanforderungen erfüllt, Grundanforderungen nicht bzw. teilweise erfüllt“ qualifiziert. Von der dritten Klasse an werden Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Mensch und Umwelt gesetzt. Die Lehrpersonen sammeln während des ganzen Jahres laufend die Grundlagen für eine aussagekräftige Beurteilung.

Gegen Ende des 1. Semesters wird ein Beurteilungsgespräch durchgeführt. In der Regel sind sowohl die Erziehungsberechtigten als auch die betroffenen Kinder beim Gespräch anwesend. Ein wichtiger Teil des Gesprächs ist ausserdem auch die Selbsteinschätzung der eigenen schulischen Leistungen seitens der Schüler/innen. Die Lehrpersonen bereiten die Schüler/innen im Unterricht auf die Situation vor. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Kenntnisnahme des Dokumentes.

Vor den Sommerferien erhalten die Schüler/ innen der Primarschule ein Zeugnis mit der fachlichen Beurteilung und der Jahrespromotion. Gegen das Zeugnis und die Jahrespromotion kann Beschwerde bei der Schulleitung eingereicht werden.

Im Kindergarten findet das Gespräch im ersten Jahr zwischen Fasnachts- und Frühlingsferien statt. Das Vorgehen entspricht dem der Primarschule. Im zweiten Kindergartenjahr und in der 6. Klasse findet ein Übertrittsgespräch mit einem zusätzlichen Übertrittsformular statt. Der Entscheid 1. Klasse mit oder ohne Integrative Schulung (ISF) gelangt an die Schulleitung. Deren definitiver Entscheid ist beschwerdefähig. In der 6. Klasse können die Schüler/innen zur Übertrittsprüfung angemeldet werden, wenn die Erziehungsberechtigten mit der Empfehlung der Lehrperson und der Schulleitung nicht einverstanden sind.

4.2. Repetition bei einem nicht bestandenen Schuljahr

Erreicht ein Kind die Lernziele eines Schuljahres nicht, wird es nicht befördert. Die Erziehungsberechtigten werden bei angezeigter „Nichtbeförderung“ durch die Klassenlehrperson rechtzeitig schriftlich mit einem Zwischenzeugnis informiert. Bei der Jahrespromotion „nicht befördert“ findet die Wiederholung eines Schuljahres in der Regel auf das neue Schuljahr hin statt.

4.3. Prüfungen und Lernzielkontrollen

Prüfungen und Lernzielkontrollen dienen zur Überprüfung der Lernziele und werden den Kindern angesagt. Den Kindern werden innerhalb einer Woche die korrigierten Prüfungen (Ausnahme Check P3, Check P6) oder Lernzielkontrollen abgegeben und besprochen und dann den Erziehungsberechtigten zur Unterschrift nach Hause gegeben.

5. Eintritt, Einschulung, Klassenbildung und Klassenübergabe im Kindergarten und an der Primarschule

5.1. Eintritt in den Kindergarten

Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden. Die Einschulung in den Kindergarten erfolgt auf Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Die Anmeldeformulare werden den Erziehungsberechtigten durch die Schule jeweils im Januar zugestellt. Nach erfolgter Anmeldung werden die Kinder durch die Schulleitung in Klassen aufgeteilt.

- **Stichtage:** Kinder, welche bis zum Stichtag das 4. Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Als Stichtag gilt:
 - 31. Juli des Jahres, in dem das jeweilige Schuljahr beginnt.
- **Einschulung in den Kindergarten:** Die Einschulung in den Kindergarten erfolgt auf Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten. Die Anmeldeformulare werden den Erziehungsberechtigten durch die Schule jeweils im Januar zugestellt. Nach erfolgter Anmeldung werden die Kinder durch die Schulleitung in Klassen eingeteilt.
- **Ausserordentlicher Eintritt in den Kindergarten (VO §8a):**

¹ Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung Kinder, die bis zu 15 Tage vor oder nach dem Stichtag geboren sind, ein Jahr früher einschulen bzw. die Einschulung um ein Jahr zurückstellen. Voraussetzung für die frühere Einschulung ist, dass deshalb keine zusätzliche Klasse gebildet werden muss.

² Gestützt auf eine fachliche Beurteilung durch den Schulpsychologischen Dienst oder dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst können die Erziehungsberechtigten der Schulleitung beantragen, den Schuleintritt ihres Kindes um ein Jahr aufzuschieben.

- **Aufnahmeverfahren in den Kindergarten (VO §9):**

¹ Die Schulleitung erhebt bei der Einwohnergemeinde, welche Kinder in den Kindergarten eintreten müssen und informiert die Erziehungsberechtigten.

² Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind für den Eintritt in den Kindergarten an.

³ Die Schulleitung teilt die Kinder in Klassen ein und gibt den Erziehungsberechtigten davon schriftlich Kenntnis.

⁴ Erziehungsberechtigte, deren Kinder einen privaten Kindergarten besuchen, richten eine entsprechende Mitteilung an die Schulleitung.

Die Primarschule vermittelt den Schüler/ innen eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schüler/ innen.

- **Einschulung in die Primarschule:** Die Einschulung in die Primarstufe erfolgt durch die Anmeldung der Kindergartenlehrperson nach dem Übertritts- und Beurteilungsgespräch mit den Erziehungsberechtigten. Die Schulleitung nimmt die entsprechende Einteilung vor.
- **Vorzeitiger Übertritt in die Primarschule:** Bei Kindern mit überdurchschnittlicher Begabung oder früher Schulreife entscheidet die Schulleitung über einen vorzeitigen Eintritt in die Primarschule. Das Gesuch erfolgt durch die Erziehungsberechtigten und das Kindergarten team. Folgender Ablauf muss berücksichtigt werden:
 1. Das Kindergarten team begutachtet die Schulreife aller Kinder.
 2. Die Erziehungsberechtigten werden informiert, wenn ihr Kind im 1. Kindergartenjahr als vorzeitig schulreif eingeschätzt wird.
 3. Die Klassenlehrperson gibt gleichzeitig auch eine Empfehlung über einen vorzeitigen Schuleintritt ab.
 4. In einem Gespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Kindergarten team wird entschieden, ob das Kind an der Einschulung teilnehmen soll.
 5. Die Erziehungsberechtigten und die Schulleitung entscheiden, ob das Kind vorzeitig eingeschult werden soll.
 6. Bei Bedarf wird die Vorschulheilpädagogin oder der Schulpsychologische Dienst beigezogen.

Beförderungen ins zweite Kindergartenjahr erfolgen frühestens auf Semesterwechsel.

Verzögerter Übertritt in die Primarschule: Bei Kindern, deren Schulreife fraglich ist, entscheidet die Schulleitung auf Gesuch der Erziehungsberechtigten und der Kindergartenlehrperson oder aufgrund der Abklärung der Vorschulheilpädagogin, ob ein Übertritt in die Primarschule um ein Jahr hinausgeschoben werden kann oder ob eine Aufnahme in die integrierte Einführungsklasse erfolgt. Falls bei einem Kind über dessen Schulreife im Übertrittsgespräch zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kindergartenlehrperson keine Einigkeit erzielt wird, ist die Vorschulheilpädagogin oder der Schulpsychologische Dienst beizuziehen. Die Vorschulheilpädagogin oder die Schulpsychologin/ der Schulpsychologe bespricht ihre Untersuchungsergebnisse mit den Erziehungsberechtigten. Besteht nach dem Gespräch weiterhin keine Einigkeit, entscheidet die Schulleitung nach einer weiteren Anhörung der Eltern. Falls die Eltern eine Besprechung oder Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst wünschen, kann dies angefordert werden.

5.3. Eintritt in die Sekundarschule

- **Eintritt in die Sekundarschule:** Die Sekundarschule vermittelt den Schüler/ innen eine niveauspezifische Ausbildung, die ihnen den Eintritt in eine berufliche Grundausbildung oder in eine weiterführende Schule ermöglicht. Sie fördert ihre Handlungsfähigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein.
- **Angebot (VO §28):** Die Sekundarschule weist folgende Anforderungsniveaus auf:
 - ¹ das Anforderungsniveau A, welches durch besondere Massnahmen auf eine berufliche Grundausbildung vorbereitet und mit integrierter Berufswahlvorbereitung geführt wird;
 - ² das Anforderungsniveau E, welches zu einer beruflichen Grundausbildung mit oder ohne Berufsmaturität und zur Fachmittelschule führt;
 - ³ das Anforderungsniveau P, welches den Eintritt ins Gymnasium ermöglicht.

- **Schulkreise (VO §29):**

¹ Der Landrat legt die Schulkreise und innerhalb dieser, die Schulstandorte der Sekundarschule fest.

- **Schulort (VO §30):**

¹ Die Sekundarschule wird in der Regel im Schulkreis der Wohngemeinde besucht.

² Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion kann einzelnen Schülerinnen und Schülern den Schulbesuch in einem anderen Schulkreis bewilligen oder einzelne Schülerinnen und Schüler einem benachbarten Schulkreis zuweisen.

6. Abläufe bei Beschwerden gegen Entscheide

Gegen Verfügungen der Schulleitung kann innert 10 Tagen seit ihrer Eröffnung beim Schulrat Beschwerde erhoben werden. Der Schulrat lädt zu einer Anhörung ein und entscheidet.

Gegen Verfügungen und Entscheide der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion und des Schulrates kann innert 10 Tagen seit ihrer Eröffnung beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

7. Disziplinarordnung

Bei klaren Fällen soll eine einheitliche Regelung den Schülern und den Lehrpersonen Sicherheit im alltäglichen schulischen Umgang miteinander geben. In Waldenburg leben Menschen unterschiedlicher Herkunft. Der Kindergarten und die Primarschule schaffen durch klare Regeln, ein Klima des Respektes und der Achtsamkeit. Priorität bei einer Konfliktlösung ist die selbständige Lösungsfindung durch die beteiligten Schülerinnen und Schüler.

7.1. Pause

Während den Pausen stehen den Schülerinnen und Schülern HIP – Kinder (Helfen in der Pause) zur Seite. Als Vermittler leiten diese Friedensgespräche nach festgelegtem Ablauf. HIP – Kinder handeln vermittelnd und sind somit keine Richter. Ziel ist, dass alle Beteiligten mit der gefundenen Lösung einverstanden sind. Die Teilnahme an einem Friedensgespräch ist immer freiwillig.

7.2. Unterrichtszeit

Die Disziplinarordnung gilt während der Unterrichtszeit. Ausserhalb der Unterrichtszeit gilt das öffentliche Recht. Der Schulweg gehört in die Kompetenzen der Erziehungsberechtigten. Deshalb können dort keine Disziplinar massnahmen seitens des Kindergartens oder der Schule unternommen werden. Der Kindergarten und die Schule helfen im Bedarfsfall bei Schwierigkeiten auf vermittelnde Art.

Die Disziplinarordnung ist den Schülern bekannt. Verstösse gegen die folgenden Regeln haben Strafen mit Elterninformationen zur Folge (z.B. Nachsitzen am freien Nachmittag oder eine andere angemessene Sanktion):

- Pausenplatz verlassen
- Drogen-, Alkohol- und Tabakkonsum (Kiffen) während der Unterrichtszeit
- Aggressive, unverhältnismässige Faust- und Fusshiebe in Bauch oder Gesicht
- Mehrere Kinder gegen ein Kind: verbal und/ oder tätlich
- Messer und andere Waffen mit sich herumtragen und bedrohlich einsetzen (Ausnahmen: Sackmesser auf Schulreisen)
- Eigentum der Mitschüler/ Mitschülerinnen oder der Schule mutwillig beschädigen (z.B. WC – Rollen ins WC werfen, Wände verschmieren)
- Erpressung
- Nachgewiesener Diebstahl
- Wiederholte Bedrohung (Mobbing)
- Disziplin- und Distanzlosigkeit gegenüber Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten

7.3. Verhalten

Daneben gibt es Verhalten von Schülern, welches ebenfalls nicht akzeptieren wird. Die Lehrperson, welche folgende Vergehen beobachtet, macht auf jeden Fall eine Notiz zu Handen der Klassenlehrperson, welche die Strafe ausspricht:

- Eigentum anderer Kinder verstecken
- Disziplin- und Distanzlosigkeit gegenüber Erwachsenen
- Kämpfe ohne sportliche Fairness

- Schneebälle/ Bälle werfen und spielen an verbotener Stelle
- Grundlos ärgern mit Taten (z.B. „Höggli“ stellen)
- Schimpf- und Schandwörter unter Kindern
- Pausen im Hausgang oder WC verbringen
- Stören beim Spiel (z.B. Ball weg nehmen)
- Bewusste Störung anderer Klassen während deren Unterricht
- Auf den Boden spucken

An der Primarschule wird eine selbstverantwortliche Konfliktlösungskultur gepflegt. Während den grossen Pausen stehen neben den Lehrpersonen auch ausgebildete Schüler/innen zur Konfliktlösung zur Verfügung. Konflikte werden wenn möglich so gelöst. Wenn keine Einigung möglich ist, kann eine Lehrperson beigezogen werden.

8. Schulordnung

Im Schulhaus und im Kindergarten besteht eine Schulordnung. Es wird vorausgesetzt, dass alle Betroffenen mit dem Inhalt und den Regeln vertraut sind. Die Verantwortung für die Hausordnung liegt bei der Schulleitung.

8.1. Allgemein

- Ältere und jüngere Schüler/ innen nehmen Rücksicht aufeinander. Die Älteren sind Vorbild für die Jüngeren.
- Schüler/ innen, Lehrpersonen wie auch der Hauswart sorgen auf dem Schulareal für Ordnung. Abfälle gehören in die entsprechenden Abfalleimer.
- Schüler/ innen dürfen die Schulgebäude erst fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten.
- In der Garderobe werden die Kleider aufgehängt. Die Sachen anderer Schülerinnen und Schüler werden in Ruhe gelassen.
- Zu allen Einrichtungen in den Schulgebäuden ist Sorge zu tragen.
- Schäden an Schulmobiliar, Gebäude oder Umgebung werden sofort der Klassenlehrperson gemeldet.
- Absichtlich beschädigtes Material wird durch die Schülerin, den Schüler oder deren Erziehungsberechtigten ersetzt.
- Während den Unterrichtszeiten ist es in den Gängen ruhig, um andere Klassen nicht zu stören.
- Ballspielen sowie Fahren von Inlines, Trottinets, Schuhen mit Rollen, etc. in Treppenhäusern und Gängen der Schulgebäude ist verboten.
- Das Verlassen des Schulareals während der Schulzeit ist nur mit der Bewilligung einer Lehrperson erlaubt.

8.2. Schulweg

- Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Die Benützung von Trottinets, Inlines, oder ähnlichem ist Kindergarten- und Primarschulkindern nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten gestattet. Schutzausrüstung und Mitnahme von Strassenschuhen bei Inlinern ist obligatorisch.

8.3. Schulzimmer

- In den Schulzimmern tragen die Kinder grundsätzlich Hausschuhe.
- Während der grossen Pause verlassen alle Kinder den Kindergarten und das Schulgebäude. Bibliotheksbenützer dürfen sich einmal wöchentlich am Bibliothekstag im Schulgebäude aufhalten.
- Ausserhalb der Schulstunden dürfen die Schulzimmer nur mit Erlaubnis der Klassenlehrperson betreten werden.
- Das Essen und Kaugummi kauen sind in den Schulzimmern verboten.
- Natels/iPods etc. werden auf dem gesamten Schulareal unsichtbar und ausgeschaltet im Schulsack getragen. Gesehene oder gehörte Geräte werden von Lehrpersonen eingesammelt. Die Erziehungsberechtigten können diese bei der Schulleitung wieder abholen. Ausnahmen sind Schulanlässe ausserhalb der Unterrichtszeiten.

8.4. Pausenplatz

- Das Areal des Pausenplatzes umfasst die Umgebung beider Schulhäuser mit der Pausenhalle, dem grossen Pausenplatz, dem Kindergarten und dem Areal rund um den Kindergarten.
- Das Areal der Lehrerparkplätze und die Parkplätze der Gemeindeverwaltung gehören nicht zum Pausenplatz.
- Der Spielplatz des Kindergartens darf erst nach den Unterrichtszeiten um 16.00 Uhr benützt werden.
- Während der 10Uhr – Pause steht der Kindertagespielplatz auch allen Schulkindern offen. Im ersten Semester des Schuljahres können von den Lehrpersonen abweichende Bestimmungen erlassen werden.
- Das Verlassen des Pausenplatzes ist während der Pausen nur mit Erlaubnis der Pausenaufsicht gestattet.
- Die Schulleitung regelt die Pausenaufsicht und die Pausenordnung.
- Eine Pausenaufsicht besteht am Morgen aus zwei Lehrpersonen und am Nachmittag aus einer Lehrperson. Sie beaufsichtigen die Pause gemäss Pausenordnung.

8.5. Turnhalle

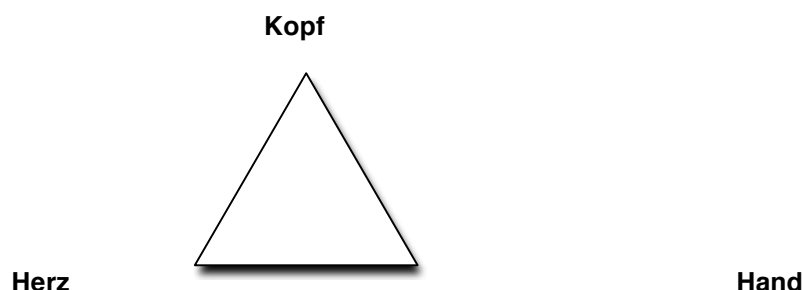
- Die Turnhalle darf nur in Begleitung einer Lehrperson betreten werden.
- Geräte dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrperson benützt werden.
- Die Turnhalle darf nur mit Hallenschuhen mit heller Sohle betreten werden.

8.6. Besonderes

- Für die Einhaltung der Schulordnung und die Massnahmen bei Verstössen sind gemäss Disziplinarordnung aus dem Schulprogramm der Hauswart und die Lehrpersonen zuständig.
- Für Ausnahmeregelungen ist die Klassenlehrperson oder die Schulleitung zuständig.

9. Gesundheitsförderung

Im Kindergarten und an der Primarschule Waldenburg wird grossen Wert auf eine ganzheitliche Gestaltung des Unterrichts gelegt. Der ganzheitliche Unterricht berücksichtigt alle drei Bereiche des didaktischen Dreiecks „Kopf-Herz-Hand“ gleichermassen.



Es ist ein grosses Anliegen des Kindergartens und der Primarschule die Gesundheitsförderung zu unterstützen. Mittels verschiedener Schwerpunkte wird dies im Kindergarten und an der Primarschule gewährleistet:

- Bewegter Unterricht
- Gesunde Sitz- und Schreibhaltung
- Pausenkasten mit vielen Bewegungsspielen
- Gesundes Znüni/ Pausenapfelaktion
- Zahnprophylaxe
- Schularzt
- Verkehrserziehung
- Friedensförderung HIP
- Umgang mit Medien
- Sporttag

10. Schulbibliothek

Kinder und Schüler/ innen, welche viel lesen, zeichnen sich durch eine grössere Fantasie und einen vielfältigeren Wortschatz aus. Dies hat auch positive Auswirkungen auf Grammatik und Rechtschreibung. Den Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule Waldenburg ist es ein grosses Anliegen, die Kinder und Schüler/ innen zum Lesen hinzuführen:

- sie sollen die Freude am Lesen entdecken
- sie sollen das Interesse an Büchern gewinnen
- sie sollen keine Ängste oder Blockaden vor längeren Texten aufbauen oder gegebenenfalls bereits existierende Ängste abbauen.

Die bibliotheksverantwortliche Lehrperson oder die Klassenlehrperson berät die Kinder und Schüler/ innen bei der Auswahl stufengerechter Bücher.

In Waldenburg können die Kinder vom Kindergarten und der Primarschule einmal wöchentlich in der Bibliothek Bücher ausleihen. In Absprache mit der Bibliothekarin können auch ganze Klassen die Bibliothek benützen und Bücher ausleihen. Die Bücher sollen im Unterricht und während der Freizeit als Leseanimation zur Verfügung stehen.

11. Gleichstellung

Der Kindergarten und die Primarschule Waldenburg berücksichtigen die Bedürfnisse beider Geschlechter. Die Lehrpersonen sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren ihr eigenes Rollenverhalten. Sie achten bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte und –mittel darauf, dass beide Geschlechter berücksichtigt werden und dass die Inhalte und die Lebenssituationen eine Gleichberechtigung spiegeln. Auf Ungleichheiten gehen sie bewusst ein. Sie achten in ihrer Sprache auf die bewusste Nennung beider Geschlechter.

Der Unterricht ist so gestaltet, dass sowohl Mädchen als auch Knaben mit ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten optimal gefördert werden. Das Rollenverhalten wird bewusst gemacht. Phasen des geschlechtergetrennten Unterrichts werden eingeschaltet, um gezielt die Stärken zu unterstützen und die Kinder in ihrer Geschlechtergruppe eigene Erfahrungen machen zu lassen. Vertiefende Informationen dazu finden sich im Lehrplan.

B. Organisation

1. Organisation

Der Kindergarten und die Primarschule Waldenburg bilden eine gemeinsame, teilautonome Schuleinheit mit einer Schulleitung.

- **Schulrat:** Der Schulrat hat die strategische Verantwortung für die Schule. Er vertritt die Anliegen der Schule gegenüber der Öffentlichkeit und den politischen Gremien der Gemeinde und repräsentiert gleichzeitig die Anliegen der Elternschaft gegenüber der Schulleitung. Er beurteilt die Arbeit der Schulleitung.
- **Schulleitung:** Die Schulleitung führt die Schule in allen administrativen, personellen und pädagogischen Belangen. Sie trägt die Verantwortung für die gesamten operativen Leitungsaufgaben. Sie definiert die wichtigsten Aufgaben mittels Prozessabläufen, Reglementen und Konzepten und dokumentiert diese in Organisationsordnern.
- **Lehrpersonen:** Jede Lehrperson verantwortet die Organisation in ihrem Kindergarten und Schulzimmer. Das Team organisiert die Verteilung der gemeinsamen Aufgaben. Es hat Antragsrecht bei der Schulleitung. Alle Lehrpersonen sind zudem in Stufenteams organisiert. Hier werden stufen- oder fachspezifische Themen besprochen. Die Stufenteams haben Antragsrecht an die Schulleitung und den Konvent.

2. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

- **Kontakte bezüglich des Unterrichts und Standortgespräche:**
Jährlich finden Standortgespräche statt. Zu denen laden die Lehrperson die Erziehungsberechtigten ein. Am Standortgespräch werden die Erziehungsberechtigten über ihr Kind, seine Leistung und sein soziales Verhalten informiert. Sollte dieses Standortgespräch auch therapeutische oder fachbezogene Themen tangieren, können bereits mit dem Kind oder dem/ der Schüler/ in arbeitende Fachpersonen beigezogen werden.
- **Elternabende:**
 - Einmal jährlich, im ersten Quartal, findet in jeder Klasse ein Elternabend statt. Die Erziehungsberechtigten werden über die Regeln, die Schulziele der betreffenden Klasse und die Zusammenarbeit der Lehrperson mit den Erziehungsberechtigten informiert. Der Elternabend wird von der Klassenlehrperson organisiert.
 - Im 2. Quartal der fünften Klasse findet eine Informationsveranstaltung durch die Sekundarschule statt, bei welcher den Erziehungsberechtigten die weiterführenden Schulen vorgestellt werden. Der Elternabend wird durch die Sekundarschule organisiert.
 - Vor dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten werden die Erziehungsberechtigten an einem Elternabend über das Waldenburger Schulsystem, die verfügbaren Unterstützungsinstitutionen und den Kompetenzen, welche die Kinder beim Kindergarteneintritt mitbringen sollen, informiert. Dieser Elternabend findet im 3. Quartal statt und wird durch die Kindergärtnerinnen organisiert.
 - Im zweiten Kindergarten wird jeweils im 3. Quartal ein Einschulungselternabend organisiert, welche die Erziehungsberechtigten über die Einführungsklasse bzw. die Regelklasse informiert werden. Dieser Elternabend wird durch die Klassenlehrperson der 1. Klasse organisiert.

3. Informationskonzept

3.1. Information der Erziehungsberechtigten

- Einmal jährlich, im ersten Quartal, findet ein Elternabend statt. Die Erziehungsberechtigten werden über die Regeln, die Schulziele der betreffenden Klasse und die Zusammenarbeit der Lehrperson mit den Erziehungsberechtigten informiert.
- Vor dem Eintritt der Kinder in den Kindergarten beziehungsweise vor dem Eintritt in die Primarschule werden die Erziehungsberechtigten an einer Veranstaltung über das Waldenburger Schulsystem und die verfügbaren Unterstützungsinstitutionen (SPD/ HPS/ VHP) informiert. Die Informationselternabende finden im 2. Semester des jeweiligen Schuljahres statt.
- Während der 6. Klasse findet eine Informationsveranstaltung durch die Sekundarschule statt, bei welcher den Erziehungsberechtigten die weiterführenden Stufen vorgestellt werden.
- Jährlich finden Standortgespräche statt, zu denen die Lehrperson die Erziehungsberechtigten einlädt und bei welchem das betreffende Kind, seine Leistung und sein soziales Verhalten im Vordergrund stehen. Sollte dieses Standortgespräch auch therapeutische oder fachbezogene Themen tangieren, können bereits mit dem Kind arbeitende Fachpersonen beigezogen werden.

3.2. Information ausserhalb der Schule

Die Schule informiert die Erziehungsberechtigten schriftlich über bevorstehende Aktivitäten im Schulhaus oder im Kindergarten. Ebenso werden die Erziehungsberechtigten über Schulausfälle wegen Lehrerfortbildung, kantonalen Lehrerkonferenzen oder Ähnlichem frühzeitig durch die Schulleitung informiert.

Die Waldenburger Bevölkerung wird immer wieder durch das Publikationsorgan der Gemeinde (ObZ), über das Mitteilungsblatt der Schule und über deren Homepage über Grossanlässe oder entscheidende Neuerungen an der Schule informiert. Dabei werden auch Neuanstellungen oder Pensionierungen von Lehrpersonen bekannt gemacht.

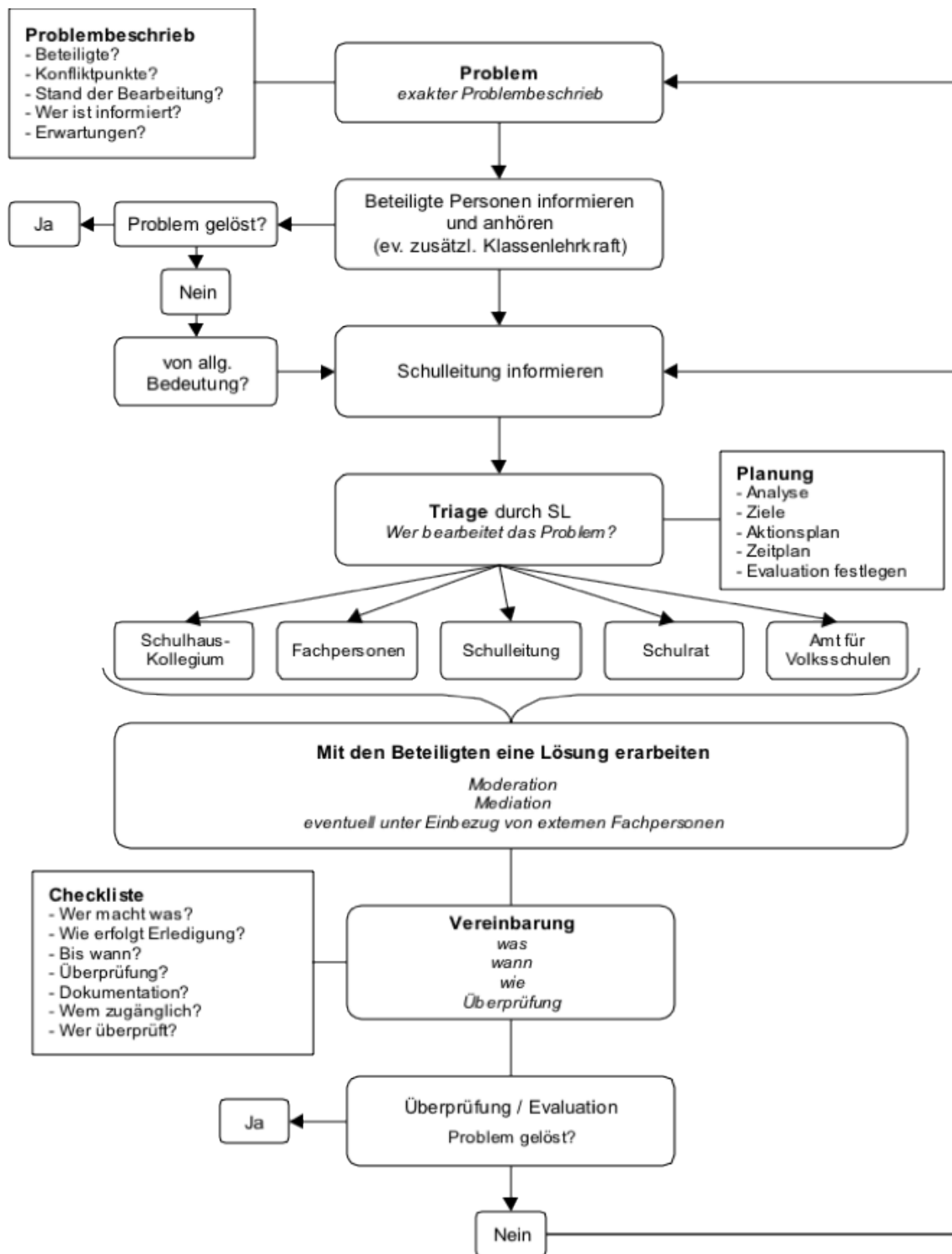
3.3. Informationen zu Personen

Personenbezogene Themen werden direkt mit den Betroffenen verhandelt. Gesprächstermine werden rechtzeitig abgemacht. Ort und Zeit werden gemeinsam vereinbart. Falls eine Übersetzerin oder ein Übersetzer gebraucht wird, könnte diese Person beim Ausländerdienst Baselland angefordert werden. Der Schulrat prüft eine Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten.

4. Umgang mit Konflikten

Immer wieder treten Situationen ein, in denen es Konflikte, Probleme oder Auseinandersetzungen zu bewältigen gilt. Es gilt dabei Folgendes:

1. Alle Beteiligten sind über den Hergang informiert.
2. Alle Beteiligten werden angehört, bevor Entscheide gefällt werden.
3. Klare Abmachungen werden getroffen und schriftlich festgehalten. Es entsteht eine Art Vertrag.
4. Es wird vereinbart, wie und wann diese Abmachungen überprüft werden und wem sie zugänglich sind. Es ist der Schule daran gelegen, Grundlagen für eine konstruktive Lösung jedes einzelnen Falles unter Einbezug aller Beteiligten festzuhalten. Schematische Vorgehensweisen und Abläufe machen den Lösungsprozess transparent.



5. Vorgehen bei schwierigen Ereignissen

Krisensituationen sind Situationen, in welchen das körperliche oder seelische Wohlbefinden von Lehrpersonen oder Schüler/Innen verletzt wird oder verletzt zu werden droht. Die Schule stützt sich auf den schweizerischen „Krisenkompass“ und auf die schuleigene Broschüre: „Management von schwierigen Ereignissen an Kindergarten und Primarschule Waldenburg“. Den Lehrpersonen sind die Abläufe im Brandfall, bei Amok und schwerwiegenden Ereignissen bekannt. Sie handeln nach der schuleigenen Broschüre. Informationen nach aussen werden bei einem schwerwiegenden Ereignis nur durch die Medienverantwortlichen des Krisenteams herausgegeben. Dabei gilt folgende Informationspolitik „Nicht alles was wahr ist, muss gesagt werden. Aber alles was gesagt wird, muss wahr sein!“. Das

Personal des Kindergartens und der Schule unterliegen der strikten Schweigepflicht und verweisen an den Medienverantwortlichen der Schule.

C. Umgang mit der Speziellen Förderung

1. Spezielle Förderung

Im Kindergarten und an der Primarschule Waldenburg werden die Kinder ganzheitlich und umfassend gefördert. Die Kindergartenkinder und Schüler/ innen werden bei Bedarf durch eine Förderlehrperson unterrichtet, welche eine Pädagogische Kooperation mit der Klassenlehrperson pflegt.

1.1. Angebote im Kindergarten und an der Primarschule

Der Kindergarten und die Primarschule bieten den Kindern folgende Möglichkeiten der speziellen Förderung:

- Vorschulheilpädagogik im Kindergarten (VHP)
- Zweistufige Integrierte Einführungsklasse (IEK)
- Integrative Schulungsform ab der 1. Klasse (ISF)
- Integrationsklasse oder Einzelintegration an der Primarschule für Kinder mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung. Das Vorgehen wird mit den Erziehungsberechtigten, weiteren Fachstellen und dem Schulpsychologischen Dienst besprochen. (InSo)
- Gruppenunterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Förderunterricht (FG)
- Begabungsförderung (BF)
- Logopädie (Logo)

1.2. Kindergarten

Für Kindergartenkinder mit Teilleistungsschwächen und/ oder Mehrsprachigkeit werden heilpädagogische Förderung (VHP) oder Deutsch als Zweitsprache (DaZ) in Kleingruppen integrativ angeboten. Sind diese Schwächen vor Schuleintritt im Rahmen der Regelklasse nicht aufgearbeitet, besteht die Möglichkeit zur Einschulung in die erste Klasse mit .

1.3. Primarschule

Weist vor dem Uebertritt in die 1. Klasse der Lernstand der Schülerin/ des Schülers weiterhin Lücken auf, suchen Lehrpersonen, der schulpsychologische Dienst und die Erziehungsberechtigten nach einer gemeinsamen Lösung. Der schulpsychologische Dienst nimmt dabei eine beratende Funktion ein. Der schulpsychologische Dienst führt die entsprechenden Abklärungen durch und empfiehlt allenfalls eine Unterstützung im Rahmen der integrativen Schulungsform (ISF).

1.4. Förderangebote im Kindergarten

- **Vorschulheilpädagogik (VHP):** Die Vorschulheillehrperson unterstützt die Kindergartenlehrperson mit einer Reihenabklärung darin, den Entwicklungsstand der Kinder zu erfassen und zu beurteilen. Zeigt ein Kind besondere pädagogische Bedürfnisse, wird es durch die Vorschulheillehrperson unterstützt.
- **Logopädie:** Der Logopädische Dienst in Oberdorf betreut vor allem Kinder, welche Schwierigkeiten in der Sprache und beim Sprechen haben.
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ):** Die Spezielle Förderung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bezweckt die optimale Unterstützung der Kinder aus Familien, in welchen nicht deutsch gesprochen wird. Sie vermittelt ihnen die sprachlichen Grundlagen, trägt zur Integration bei und ermöglicht ihnen dadurch einen besseren Schulerfolg. Die Fachlehrperson fördert die sprachlichen Kompetenzen der Kinder. Sie stärkt die Lernmotivation und das Selbstbewusstsein, vermittelt Basistechniken und hilft Lern- und Wissenslücken aufzuarbeiten. Sie hilft den Kindern, mit den Anforderungen des Lebens in unterschiedlichen Kulturen umzugehen. Die Förderlehrperson arbeitet mit der Klassenlehrperson und weiteren Beteiligten zusammen. Der DaZ – Unterricht kann integrativ erfolgen. Bei Elterngesprächen können Förderlehrperson der Speziellen Förderung und Dolmetscher beigezogen werden.

1.5. Förderangebote an der Primarschule

- **1. Klasse mit ISF:** Schülerinnen und Schüler, welche von der Vorschulheilpädagogin für die Einführungsklasse empfohlen werden, werden integrativ und individuell in ihrer Jahrgangsklasse unterstützt. Dabei werden die Lerninhalte des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt. Dadurch bleibt mehr Zeit um Entwicklungsrückstände zu überwinden und Grundlagen zu festigen. Der Lernstoff wird ganzheitlich und spielerisch erarbeitet. Die Lernschritte sind kleiner und den Fähigkeiten der Kinder angepasst. Sie haben Zeit zum Üben und Vertiefen. Ziel der Integrierten Einführungsklasse ist der Übertritt in eine zweite Regelklasse.
- **Integrative Schulungsform (ISF):** Bei der Integrativen Schulungsform (ISF) sollen vor allem Kinder mit unterschiedlichen Schwierigkeiten in den Bereichen des Lernens, der Leistungen oder des Sozialverhaltens gefördert werden. Diese Förderung resp. Unterstützung geschieht im Rahmen der Regelklasse durch eine Förderlehrperson. Bei diesen Kindern muss genügend emotionale Belastbarkeit und Motivation vorhanden sein. ISF – Kinder sind Kleinklassens Schüler/ innen, die in der Regelklasse gefördert werden.
Die Regelklassenlehrperson trägt die Hauptverantwortung für die Schulung und Förderung aller Kinder in der Klasse. Sie teilt die Verantwortung für die ISF – Kinder mit der Förderlehrperson. Sie fördert ein Unterrichtsklima, das die Integration aller Kinder unterstützt.
- **Integrationsklassen und Einzelintegration (InSo):** In der Integrationsklasse und bei einer Einzelintegration werden Schüler/ innen der Heilpädagogischen Schule Liestal betreut. Sie gehören zur Klasse und gehen gemeinsam mit den Regelklassenkindern in die Schule. Die Schüler/ innen der Integrationsklasse werden durch eine Heilpädagogin/ einen Heilpädagogen der Heilpädagogische Schule Liestal und einer Praktikant/ In unterrichtet. Beide arbeiten eng mit der Klassenlehrperson der Regelklasse zusammen.
- **Fördergruppe:** An der Primarschule besteht ein niederschwelliges, präventives Förderangebot für Sprache und Mathematik. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Leistungen während des Schuljahres und der Alltagserfahrung der Klassenlehrpersonen werden einzelne Schüler/ innen dieser Fördergruppe zugewiesen. Dazu müssen die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis geben. Für eine Klasse stehen in der Regel zwei Lektionen zur Verfügung. Die Förderlehrperson arbeitet mit der Klassenlehrperson zusammen. Ziel ist es, entstandene Lücken aufzuarbeiten und Lerninhalte zu festigen. Der Unterricht findet abhängig vom jeweiligen Stundenplan während der normalen Schulzeit statt. Die unterstützende Mitarbeit der Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt.
- **Deutsch als Zweitsprache (DaZ):** Die spezielle Förderung Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bezweckt die optimale Unterstützung der Schüler/ innen aus Familien, in welchen nicht Deutsch gesprochen wird. Sie vermittelt ihnen die sprachlichen Grundlagen, trägt zur Integration bei und ermöglicht ihnen dadurch einen besseren Schulerfolg. Die Förderlehrperson fördert die sprachlichen Kompetenzen der Schüler/ innen. Sie stärkt die Lernmotivation und das Selbstbewusstsein, vermittelt Basistechniken und hilft Lern- und Wissenslücken aufzuarbeiten. Sie hilft den Schülern mit den Anforderungen des Lebens in unterschiedlichen Kulturen umzugehen. Die Förderlehrperson arbeitet mit der Klassenlehrperson und weiteren Beteiligten zusammen. Der DaZ – Unterricht kann integrativ erfolgen. Bei Elterngesprächen können Förderlehrpersonen und Dolmetscher beigezogen werden.
- **Logopädie (Logo):** Der Logopädische Dienst in Oberdorf betreut vor allem Schüler/ innen, welche Schwierigkeiten in der Sprache und beim Sprechen haben.
- **Begabungsförderung (BF):** Schüler/ innen mit überdurchschnittlichen, kognitiven Fähigkeiten können nach einer Abklärung durch den Schulpsychologischen Dienst (SPD) ebenfalls Förderlektionen erhalten.

D. Integration von ausländischen sowie fremdsprachigen Kindergartenkinder und Schüler/ innen

Die Interkulturelle Pädagogik betrifft sämtliche Bildungsbereiche. Sie richtet sich einerseits an alle Schüler/ innen und vermittelt ihnen die notwendigen Grundlagen zum Leben in der heutigen kulturell vielfältigen Gesellschaft, andererseits trägt sie zur Integration von Schüler/ innen aus Migrantenfamilien bei und ermöglicht ihnen dadurch einen besseren Schulerfolg.

E. Form der Mitsprache der Schüler/ innen

Die Kinder sollen lernen, die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Grundsätzlich sind die Schüler/ innen in die sie betreffenden Belange und Entscheide mit einzubeziehen. Der Mitentscheidungs- und Mitsprachenspielraum muss angemessen sein.

In Angelegenheiten der eigenen Leistung, der Arbeit im Unterricht, der Schulhaus- und Klassengemeinschaft, wie Klima, Konfliktlösung, Umgang untereinander und bei gemeinsamen Aktivitäten ist den Kinder die Gelegenheit zur Mitsprache einzuräumen. Hier kommt der wöchentliche Klassenrat/ Klassenkreis, das individuelle Gespräch zwischen Lehrperson und Kind, das Standortgespräch oder das Schulparlament zum Tragen. Wichtig ist, dass nur über Dinge verhandelt wird, die auch wirklich verhandelbar sind. Mitsprache schafft auch klare Verbindlichkeit zwischen allen Beteiligten.

Die Schüler/ innen werden in der internen Schulevaluation einbezogen. Sie geben der Lehrperson mindestens einmal im Schuljahr ein strukturiertes Feedback zum Unterricht und dessen Gestaltung und Durchführung.

Zu diskutieren welche Teile aus 9

F. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, Behörden und anderen Schulen

1. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Der Kindergarten und die Primarschule haben ein Konzept zur Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen erarbeitet. Ziel der Zusammenarbeit ist, eine Partnerschaft zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule aufzubauen. Dabei sollen die Erziehungsberechtigten auf gleicher Augenhöhe in das Schulgeschehen und in Projekte mit einbezogen werden. Durch die Partnerschaft wird ein gleichrangiges Verhältnis angestrebt, welches die Aufmerksamkeit stärker auf die Begleitung und den Einbezug der einzelnen Familien richtet.

1.1. Kontakte bezüglich Unterricht

Die Kommunikation findet zwischen Lehrperson und Erziehungsberechtigten statt. Inhalt ist die Entwicklung, die Leistung, die Arbeitshaltung und das Verhalten des Kindes in der Klassengemeinschaft, aber auch im individuellen Kontakt mit weiteren Lehrpersonen. Dieses Gespräch finden in der Regel auf Einladung durch die Lehrperson statt, können jedoch auch durch die Erziehungsberechtigten initiiert werden. Termin und Ort werden einvernehmlich festgelegt und allenfalls schriftlich bestätigt.

Mögliche andere Formen der Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sind:

- Elternabend
- Standortgespräche
- Schulanlass
- Tag der offenen Türe

Die Schulleitung kann zu einem solchen Gespräch eingeladen werden. Sie hat die Rolle des Beobachters, Vermittlers oder Schlichters inne. Andererseits kann die Schulleitung auch von Erziehungsberechtigten zugezogen werden, wenn sie mit dem Entscheid der Lehrperson nicht einverstanden sind. Sie ist Beschwerdeinstanz.

1.2. Elternmitwirkung

Die Elternmitwirkung stellt eine weitere Form der Zusammenarbeit dar. Die Elternmitwirkung ist momentan im Aufbau. Die Elternmitwirkung konstituiert sich selbst. In der Elternmitwirkung sind eine Lehrperson sowie die Schulleitung vertreten. Die Elternmitwirkung behandelt allgemeine, den ganzen Kindergarten und die ganze Primarschule betreffende Themen und beteiligt sich unterstützend an Schulhausaktivitäten.

Die Elternmitwirkung bringt Anregungen in das Kollegium ein und engagiert sich für die Anliegen des Kindergartens und der Schule gegenüber der Schulleitung und dem Schulrat. Bei Anliegen, die aber den ordentlichen Schulbetrieb betreffend hat die Elternmitwirkung keinen Einfluss. Die Elternmitwirkung hat ebenso keinen Einfluss auf das methodisch – didaktische Konzept des Unterrichtes.

1.3. Beteiligung an der internen Evaluation

Die Erziehungsberechtigten werden in die interne Schulevaluation, im Besonderen durch einen einheitlichen Fragebogen bei Austritt aus der Primarschule, einbezogen. Das genaue Vorgehen und die detaillierten Abläufe werden in Absprache mit dem Kollegium im Qualitätskonzept festgehalten. Der Datenschutz wird dabei berücksichtigt.

2. Zusammenarbeit mit den Behörden

2.1. Zusammenarbeit mit dem Schulrat

Die Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule arbeiten eng mit dem Schulrat zusammen. Dabei nimmt eine Vertretung aus dem Lehrerkonvent an den jeweiligen Schulratssitzungen teil.

2.2. Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat

Die Lehrpersonen arbeiten bei Bedarf mit dem Gemeinderat zusammen und führen gemeinsame Projekte durch.

2.3. Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen

Die Lehrpersonen und die Schulleitung pflegen eine Zusammenarbeit bei Bedarf mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJP) und weiteren Fachstellen.

3. Zusammenarbeit mit anderen Schulen

3.1. Zusammenarbeit mit anderen Schulleitungen

Die Schulleitung pflegt eine Zusammenarbeit mit den Schulleitungen aus dem Waldenburgerthal und koordiniert mit diesen Termine, Weiterbildungen und weitere Themen.

3.2. Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen

Die Lehrpersonen treffen sich zu Weiterbildungen, Hospitationen, Sitzungen und Themen der Bildungsharmonisierung.

G. Familienergänzende Kinderbetreuung im Rahmen des Kindergartens und der Primarschule

1. Aufgabenhilfe

Wöchentlich wird zweimal nachmittags Aufgabenhilfe angeboten. Die Lehrpersonen können Schüler/innen verpflichten, die Aufgabenhilfe zu besuchen. Das Angebot steht allen Schüler/innen unentgeltlich offen.